

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 57 (1931)
Heft: 27

Illustration: Gleichheit und Reisläuferei
Autor: Nef, Jakob

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Obersteutenant Gautier hat den Bundesrat um die Erlaubnis ersucht, definitiv das kolumbische Heer einzutreten. Der Bundesrat hat seinem Gesuch entsprochen.



Gleichheit und Reisläuferei

„Aber selbstverständlich, Herr Obersteutenant — das da oben ist öppis ganz anderes!“

Der «grossmütige» Steuerriskus.

Steuerstundungen bedeuten im allgemeinen für den Fiskus kein sonderliches «Geschäft» und er geht gar nicht gern darauf

ein. Ein Berliner Bezirksamt ist nunmehr auf den ebenso neuartigen wie ausgezeichneten Gedanken gekommen, eine Steuerstundung zu einem vortrefflichen Geschäft

auszugestalten. — Der Tatbestand ist folgender: Der Inhaber eines Vergnügungslokales hatte kein Geld zur Entrichtung der Lustbarkeitsteuer — derartiges soll in der Tat vorkommen — und bat die gestrenge Behörde um Stundung. Dieser Bitte entsprach denn auch das Bezirksamt mit folgendem Schreiben:

«Auf Ihren Antrag vom ... stunden wir Ihnen die Vergnügungssteuer im Betrage von RM. 142.40 nebst Zinsen und Gebühren. Wir fordern Sie aber auf, sofort einen Betrag von RM. 150.— als Sicherheit bei unserer Steuerkasse zu hinterlegen.» Mit solcher Praxis ist dafür gesorgt, dass der Amtsschimmel nicht verhungert.



Magdalenaquelle

Offizielles Kurwasser von Rheinfelden

Magda

Magdalenaquelle mit hocharomatischem Fruchtsirup

Brunnenbetrieb Magden bei Rheinfelden